



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Fehlerhafte Brustimplantate

EntschlieÙung

Auf Antrag von Herrn Dr. Spanholtz, Herrn Zimmer, Frau Haus, Herrn Dr. Hülkamp, Herrn Dr. Rehorn und Herrn PD Dr. Heep (Drucksache VI - 85) fasst der 115. Deutsche Ärztetag folgende EntschlieÙung:

Der 115. Deutsche Ärztetag 2012 fordert eine gesetzliche Klarstellung, dass bei Schäden durch CE-zertifizierte und trotzdem schadhafte Implantate alleine der Hersteller verantwortlich zu machen ist, da sich behandelnde Ärzte auf das CE-Zertifikat verlassen können müssen.

Begründung:

Allein profitgetriebenes kriminelles Handeln führte zu einer europaweiten Zulassung von Brustimplantaten, welche sich als schadhaft herausstellten. In der Presse wurden Patientinnen zu Recht animiert, diese Implantate entfernen bzw. wechseln zu lassen, und die Krankenkassen aufgefordert, diese Leistung zu übernehmen. Es entstand in der Presse dennoch wiederholt der Eindruck, dass implantierende Ärzte eine Teilschuld an den dramatischen Gesundheitsschäden trügen. Der Ärztetag muss deutlich machen, dass lediglich diejenigen zu beschuldigen und juristisch verantwortlich zu machen sind, die wissentlich an der Herstellung, Zertifizierung und dem Vertrieb der minderwertigen Implantate beteiligt waren.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0